

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts (Kabinettsbefassung: 06.01.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und -adressaten sowie Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben sowie ihre jungen Angehörigen und Hinterbliebenen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Die einkommensunabhängigen Entschädigungsleistungen für Personen mit anerkannten Schädigungsfolgen einer Wehrdienstbeschädigung bzw. für Hinterbliebene sollen angehoben werden (§§ 11, 43 Abs. 1 und 3, 44 Abs. 1 und 2 SEG): Dies kann dafür Sorge tragen, dass die Betroffenen die finanziellen Mittel haben, ihre erlittenen Beeinträchtigungen auszugleichen oder abzumildern bzw. ihre Existenz zu sichern. Insbesondere für junge Betroffene, die zumeist noch wenig finanzielle Rücklagen gebildet haben, können die erhöhten Zahlungen somit einen Beitrag zur materiellen Entlastung leisten.
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen z.T. erhöht werden (§ 30 Abs. 2 SEG): Das kann es den Betroffenen ermöglichen, auch trotz der erlittenen Schädigung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich eine langfristige berufliche Perspektive aufzubauen.
- Sog. Leistungen zur Mobilität, also zu Anschaffung oder Umbau eines Kraftfahrzeugs, sollen einkommensunabhängig ausgestaltet werden (§ 18 Abs. 2 SEG): Dies kann eine selbstbestimmtere Lebensführung junger Menschen ermöglichen.
- Der Förderungsumfang bei Teilnahme an schulischer und beruflicher Bildung soll nicht mehr bzw. weniger stark gemindert werden (können) (§ 5 Abs. 6 S. 3 und 4, Abs. 7 S. 2, Abs. 10 S. 2 SVG): Dies kann die Bildungsbedingungen der Soldatinnen und Soldaten verbessern.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/soldatenentschaedigungsgesetz/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.